

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 12/4983 —**

**Beschäftigung ehemaliger Stasi-Mitarbeiter und BND-Bediensteter in privaten  
Sicherheitsfirmen**

Die Zeitschrift FOCUS Nr. 18/1993 berichtete kürzlich, daß das Münchener Sicherheitsunternehmen „Aviation Security“ (A. S.) ehemalige Mitarbeiter der Stasi zusammen mit früheren Bediensteten westdeutscher Sicherheitsbehörden beschäftigt und daß die Firma A. S. u. a. an der Überwachung des Münchener Flughafens mitwirkt. Die in einem solchen sicherheitsempfindlichen Bereich Beschäftigten müssen jedoch vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im Rahmen des personellen Sabotageschutzes gemäß den Sicherheitsrichtlinien der Bundesregierung aufgrund des Luftverkehrsgesetzes unter Mitwirkung des Verfassungsschutzes überprüft worden sein.

1. Wann hat die Bundesregierung davon Kenntnis erlangt und in welcher Weise hat sie zu dem Umstand votiert, daß
  - a) bei der Firma A. S. Dieter Dietze als leitender Mitarbeiter tätig ist,
  - b) Dietze zuvor Vizepräsident der Berliner Volkspolizei war,
  - c) Dietze an A. S. empfohlen wurde durch den früheren Ministerialrat im Bayerischen Innenministerium und heutigen Leiter der bayerischen Bereitschaftspolizei, Hermann Friker,
  - d) bei der Firma A. S. Klaus-Dieter Neumann tätig gewesen sein soll und daß dieser zuvor als Ausbilder von Terroristen in der zuständigen Hauptabteilung XXII beschäftigt war,
  - e) bei der Firma A. S. der frühere Leiter der Abteilung Staatsschutz im Bayerischen Landeskriminalamt, Erwin Hösl, als Berater tätig ist?

Die Bundesregierung sieht sich mit Rücksicht auf schützenswerte Belange betroffener Personen grundsätzlich nicht in der Lage, öffentlich Auskunft über persönlich-berufliche Lebensläufe und sonstige Verhältnisse von Einzelpersonen zu erteilen. Im übrigen befindet sich das Münchner Unternehmen AVLATION SECURITY nicht in der Geheimschutzbetreuung des Bundes.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 16. Juni 1993 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte von Neumann zu den in der DDR untergetauchten RAF-Mitgliedern?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. Inwieweit trifft nach Kenntnis der Bundesregierung der Bericht des WDR II-Morgenmagazins am 5. Mai 1993 zu, wonach
  - a) die in München kürzlich gefundenen und mutmaßlich durch Dr. Alexander Schalck-Golodkowski transferierten Antiquitäten in einem Gebäude der Firma A. S. lagerten,

Der in der Frage angesprochene WDR-Bericht betrifft keinen Vorgang aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundes, so daß sich die Bundesregierung schon aus diesem Grunde hierzu nicht äußert.

- b) bei der Firma A. S. auch der 1986 aus dem Bundesnachrichtendienst ausgeschiedene Oberst Joachim Philipp tätig sein soll, der im Januar/Februar 1990 Dr. Schalck-Golodkowski nach seiner Flucht aus der DDR betreute?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Inwieweit war Herr Philipp womöglich Herrn Dr. Schalck-Golodkowski beim Transfer und Verbergen der Schätze behilflich?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Handelt es sich um den gleichen Philipp, der
  - a) 1990 Geschäftsführer der A.S. verbundenen Sicherheitsfirma SECURION war,

Siehe Antwort zu Frage 1.

- b) schon zuvor beim Bundesnachrichtendienst hochrangige Überläufer wie Stiller betreute,

Die Bundesregierung kann auf Fragen, die nachrichtendienstliche Vorgänge wie die Betreuung von Überläufern zum Gegenstand haben, nur in den dafür zuständigen Gremien Auskunft erteilen.

- c) einst zwei Pistolen, die Bundesminister Dr. Klaus Kinkel von einem irakischen Ministerialen auf einem deutschen Flughafen als Gastgeschenk erhalten hatte, unter möglicher Umgehung deutschen Zoll- und Waffenrechts von dort ins Inland verbrachte?

Mit dem in der Frage geschilderten Vorgang kann Herr Philipp nicht in Zusammenhang gebracht werden.

6. Inwieweit trifft der Bericht in FOCUS Nr. 18/1993 zu, wonach der Ingenieur Gerhard P., der bei der Firma Siemens als Abteilungsleiter tätig sein soll, zwanzig Jahre für die Stasi gearbeitet haben und vor einem halben Jahr durch das Berliner Kammergericht verurteilt sein soll?

Die Frage betrifft kein Verfahren aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundes, so daß die Bundesregierung sich dazu nicht äußert. Der Generalbundesanwalt hat das angesprochene Verfahren schon vor längerer Zeit an die Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin abgegeben.

7. Inwieweit trifft es zu, daß nach den maßgeblichen Sicherheitsrichtlinien des Verfassungsschutzes die Beschäftigung von ehemaligen Mitarbeitern der Stasi oder der Volkspolizei in Unternehmen, die entweder selbst dem Geheimschutz unterliegen oder aber – z. B. als Sicherheitskräfte – für geheimschutzbetreute Betriebe tätig werden, eigentlich als Sicherheitsrisiken anzusehen wären?

Die Feststellung, ob, soweit Bundeszuständigkeit gegeben ist, mit einer Person Sicherheitsrisiken verbunden sind, erfolgt aufgrund einer Einzelfallprüfung.

8. Wenn ja, wird die Bundesregierung angesichts der geschilderten Beschäftigungsverhältnisse an laufenden Verträgen mit den betreffenden Unternehmen festhalten, und wird sie diesen künftig weitere geheimschutzbedürftige Aufträge erteilen?

Auf die Antwort zu Frage 1, zweiter Satz, wird verwiesen.

